



Volksbank Münsingen spendet Schutzausrüstung für Bienenkunde an der Münsterschule Zwiefalten

Schüler der Klassen 4 und 6 sind begeistert von der Bienenkunde

Gerald Radzimski kann man schon als einen Glücksfall für die Gemeinde Zwiefalten bezeichnen: Der Mitarbeiter des örtlichen Bauhofs ist an verschiedenen Stellen ein ganz wichtiger Helfer. Ob als Vertretung an der Kläranlage oder als Mitarbeiter in einer Waldarbeitergruppe, oder als langjähriger aktiver Imker in der Ausbildung für die Bienenkunde - er ist der Fachmann für viele Sparten.

Schon im Vorjahr hat er einige Lehrerinnen und Neulinge in der Imkerei ausgebildet; damit wurde die Grundlage für die Unterrichtung einiger Schulklassen in Bienenkunde gelegt. Ein Schritt dazu war auch die Anschaffung von zwei Bienenvölkern. Ende September 2021 starteten dann die Klassen 4 und 6 der Münsterschule mit einer Auftaktwanderung ins 1. Bienenjahren. Das Angebot der Bienenlehrerin Marina Stumm mit zwei Bienenstunden in jedem Monat wurde begeistert angenommen.

Informationen über die Bienen, fachkundige Einweisungen und Arbeiten am Bienenstock wechseln sich ab.

Der Förderverein der Münsterschule Zwiefalten hat sich dafür eingesetzt, dass aus der Gewinn-Sparaktion der Volksbank Münsingen e.G. eine gute Sicherheitsausrüstung beschafft werden konnte. Zum Schutz vor Stichen wurden Schutzhemden mit speziellen Hauben angeschafft und gleichzeitig spezielle Handschuhe beschafft.



Die Begeisterung für die Bienenkunde war bei der Spendenscheckübergabe deutlich spürbar. Darüber freuten sich (von rechts) Roland Gluitz und Christian Bückle von der Volksbank Münsingen mit Rektor Manuel Kiner, Gerald Radzimski, Marina Stumm und alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse.

Foto und Text: Heinz Thumm

Christian Bückle und Roland Gluitz von der Volksbank Münsingen konnten die Freude der Schüler erfahren. Fast alle Kinder waren schon ein oder mehrmals von Bienen gestochen worden und hatten ihre Erfahrungen gemacht. Der Vorstandsvorsitzende der Volksbank Christian Bückle lobte das tolle Projekt mit der Bienenkunde und erfuhr von den Schülern viele Details über die Aufgaben und die Zusammenarbeit der Bienen. Als aufmerksamer Beobachter war ihm im Schulhof bereits das Insektenhotel aufgefallen.

In einer Unterrichtsstunde in der „Bienenwerkstatt“ wurden in Gruppenarbeit verschiedene Aufgaben bearbeitet. Die Schüler der ersten Gruppe probierten mit Unterstützung von ihrer Bienenlehrerin Marina Stumm ihre Schutzanzüge an. Unter Anleitung von Rektor Manuel Kiner befestigte eine Gruppe Bienenwaben in den Rahmen. Die Schüler der dritten Gruppe sortierten die einzelnen Teile einer „Beute“ und fügten sie fachgerecht zusammen.

Bei einer kleinen Umfrage erteilten die Schüler freudig Auskunft für die Gäste: Je nach Stärke eines Bienenvolkes leben in einer „Beute“ (das entspricht einem Bienenkasten) zwischen 20000 und 80000 Bienen. Je nach Witterung und Ausbeute sammeln die Bienen eines Volkes im Jahr etwa 20 bis 50 Kilogramm Honig.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen (Stand: 28.01.2022)

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

Fälle insg.	davon gestorben	davon genesen	noch krank	Genesungsrate in %
283 (+12)	10 (+0)	244 (+26)	29 (-14)	89,38 (83,52)

Todesfälle im Landkreis Reutlingen:
Stand: 28.01.2022 381 (+3)

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner)
pro 100.000 Einwohner
Stand: 28.01.2022 521,73 (434,78)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner
im Landkreis Reutlingen
Stand: 28.01.2022 1.035,1 (900,5)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner
im Land Baden-Württemberg
Stand: 28.01.2022 1.081,6 (734,3)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg
Stand: 28.01.2022 274 (296)

**Impfen verkürzt die Pandemie – helfen Sie mit!
Impfungen immer freitags von 12.00 -16.00 Uhr
in der Rentalhalle**

Impfzentrum in Zwiefalten: immer freitags 12-16 Uhr in der Rentalhalle!

Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam immer freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.

Am Freitag, den 11. Februar 2022, findet ein weiterer Kinder- und Erwachsenenimpftag für alle Impfwilligen ab 5 Jahren nach aktueller Empfehlung der STIKO statt.

Geimpft wird mit den Impfstoffen von Biontech (für 5-11 Jährige mit Kinderimpfstoff), Moderna und von Johnson und Johnson. Es werden Erst-/Zweit- und Drittimpfungen (Booster) durchgeführt.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt. Für unter 18jährige ist die Begleitung durch ein Elternteil und die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter auf dem Einwilligungsbogen erforderlich. Der Einwilligungsbogen und Anamnesebogen ist auf der Homepage der Gemeinde Zwiefalten hinterlegt.

Die **Terminvergabe** erfolgt landkreisweit über die Buchungsplattform SAMEDI. Die Termine für die Folgeweche werden immer am Freitag um 9.00 Uhr unter www.kurzlinks.de/impfenkreis-rt zur Buchung freigegeben.

Anmeldungen und Fragen zum Kinderimpftermin sind auch bei Lothar Jaeger, **Tel. 07373/1686**, möglich. Zur Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2- Maske zu tragen. Wenn Sie sich krank fühlen, sollten Sie sich aktuell nicht impfen lassen.

Alle Geimpften bekommen einen digitalen Impfnachweis.

Das Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!

Die Gemeinde Zwiefalten bietet in der Rentalhalle (Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten) Schnelltests, **keine PCR-Tests**, an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Testzeiten:

Montag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Bürgertestungen sind kostenfrei.
- Eine Testung im Schnelltestzentrum ist nur bei symptomfreien Personen möglich!
- Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich und ist auch bei Kindern möglich.
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen.
- Für die Ausstellung eines EU-Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich und kann nur über die Corona-Warn-App ausgestellt werden.
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

- 3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
- 2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen

























Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 	
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	<p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	<p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
<p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>			<p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>	<p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p> <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien

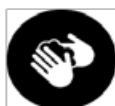
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

POSITIVER CORONA-TEST: WAS TUN?

SCHNELLTEST POSITIV

EMPFEHLUNG ZUM PCR-TEST (kostenlos, Bescheinigung mitbringen)

Bis das PCR- Testergebnis vorliegt,
Pflicht zur häuslichen Absonderung

ohne
PCR-Test

PCR-TEST

BEI SYMPTOMEN & POSITIVEM SCHNELLTEST

Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis. Am
Wochenende wenden Sie sich an die Telefonnummer 116 117 oder an die
PCR-Abstrichstelle Reutlingen an der Kreuzzeiche.



BEI POSITIVEM SELBSTTEST

Sie können sich bei allen offiziellen
Teststellen kostenlos testen lassen

Weitere PCR- Teststellen finden Sie auf der Homepage des Landratsamts

PCR-TEST POSITIV

ABSONDERUNG 10 TAGE

ab Tag des Tests / Probeneingang im Labor (Schnelltest / PCR-Test)

Beschäftigte von medizinisch-pflegerischen Einrichtungen:
Arbeitsaufnahme bei 48 Stunden Symptommfreiheit & negativem
PCR- test (Testung frühestens am 6. Tag) möglich

TEST POSITIV: Häusliche Absonderung wird fortgesetzt (insgesamt 10 Tage)

SELBSTTEST

mit oder ohne Beaufsichtigung durch
geschulte Personen

POSITIV

PFLICHT ZUM PCR- ODER SCHNELLTEST (kostenlos, positiven Selbsttest mitbringen)

Bis das Testergebnis vorliegt, Empfehlung zur
freiwilligen häuslichen Absonderung

PCR-TEST NEGATIV:

häusliche Absonderung beendet

HAUSHALTSGEHÖRIGE INFORMIEREN

Absonderung für Haushaltsangehörige 10 Tage

ab Kenntnis über positiven Test des 1. positiv getesteten Haushaltsangehörigen / bei Symptomen: PCR- Test machen

PFLICHT ZUR HÄUSLICHEN ABSONDERUNG

KEINE HÄUSLICHE ABSONDERUNG

Freitesten: ab 7. Tag der häuslichen Absonderung mittels Schnelltest

Freitesten: ab 5. Tag für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen mittels Schnelltest

für symptomfreie Personen, wenn:

- zweite Impfung vor mehr als 15 Tage und weniger als 3 Monaten
- vollständig geimpft mit Auffrischungsimpfung
- PCR-Nachweis einer Infektion vor mehr als 28 Tagen und weniger als 3 Monaten
- genesen mit mindestens einer Impfung (Reihenfolge Impfung und Infektion unerheblich)

Das Gesundheitsamt informiert Sie nicht über Beginn und Ende der Absonderung.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de



Aufruf an alle Zwiefalter Vereine

Zwiefalter Vespermarkt am 13.08.2022

„Auf bewährtem Aufbauen und Neues gemeinsam schaffen“

Unter diesem Motto plant das Vespermarkt Gremium die kulinarische Neuausrichtung und ruft hierfür aktiv Zwiefalter Vereine auf, sich am erfolgreichen Vespermarkt einzubringen.

Der Vespermarkt findet unter Beachtung der dann geltenden CV19 Vorgaben des Landes am **13. August 2022 von 16:00 – 22:00 Uhr** statt.

Das Gremium vergibt folgende Stände neu:

- Getränkeausschank (Ausschankwagen Zwiefalter Klosterbräu)
- Weinverkauf Metzinger Hofsteige (gern auch mit erweitertem Angebot, wie Aperol Sprizz)
- Eisverkauf Lautertal Eis
- Verkauf von schwäbischen Speisen

Wenn Sie als Verein Interesse haben, mit Ihrem Stand ein erfolgreicher Teil des Zwiefalter Vespermarktes zu werden, so bitten wir eine kurze Email an Frau Schmid (Rathaus) unter info@zwiefalten.de bis zum **20. Februar** zu senden. Inhaltlich reicht es wenn Sie darin formulieren, dass Sie als Verein Interesse an bspw. Getränkeverkauf, Weinverkauf, Eisverkauf, Speiseverkauf mit einem Vorschlag, wie Schupfnudelpfanne, Dennete usw. haben.

Wir treffen uns dann zu einer gemeinsamen Sitzung **am 08. März 2022 um 20:00 Uhr im Sitzungsaal im Rathaus**. Hier geben wir Auskunft zu den Markt Rahmenbedingungen, wie Höhe der Standgebühr, Ablauf Auf- / & Abbau und stimmen die Vergabe der Stände anhand der Interessensbekundungen aufeinander ab.

Wichtig ist dem Vespermarkt Gremium, dass sämtliche Angebote unter den Grundwerten des Marktes, durch einen lokalen Bezug der Produkte von der Zwiefalter Alb beachtet werden!

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

gez. Peter Baader

1. Vorsitzender TGZ Zwiefalten

Monatlicher Probealarm Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 07. Februar 2022 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfall

Papiertonne

Abholung am Montag, 07. Februar ab 6:00 Uhr.

Mitteilungsblätter sind begehrt, relevant, super-lokal und reichweitenstark.



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 26. Januar 2022

► Baugebiet „Brunnensteige VI–Teilbereich 2“ Zwiefalten, Informationen zum Stand der Entwurfsplanung für die Baugebieteerschließung

Stellvertretend für Frau Bürgermeisterin Hepp leitete Frau Maria Knab-Hänle die heutige Sitzung und begrüßte zum ersten Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Franz-Xaver Schwörer vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Altheim.

Herr Ing. Schwörer erklärte, dass der gesamte Geltungsbereich des Zwiefalter Baugebiets „Brunnensteige VI, Teilgebiet 2“ vom 06.12.2017 erschließungstechnisch bereits 2019 bis zur Entwurfsphase ausgearbeitet wurde. Aus Gründen der Finanzierbarkeit und entsprechend der Baulandnachfrage, hat die Gemeinde Zwiefalten seinerzeit entschieden, das Gebiet in drei Teilabschnitten zu realisieren.

In ihren Grundzügen wurde die Entwurfsplanung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2017 vorgestellt.

Im ersten Bauabschnitt wurden 2019 acht Bauplätze in der Christianstraße erschlossen und fertiggestellt. Zwischenzeitlich sind alle Bauplätze verkauft und zum größten Teil bebaut. Zusammen mit diesem 1. Abschnitt wurden bereits Vorleistungen für die Erschließung der restlichen Gebietsfläche erbracht (Wasserversorgung, Regenwasserbewirtschaftung, Abwasseranschluss).

Als Entwässerungssystem wurde die klassische Trennentwässerung mit zentralem Retentionserdbecken (RRB) ausgeführt. Das Landratsamt Reutlingen hat für die Erschließung der ersten acht Bauplätze seinerzeit zugelassen, die Entleerungsleitung des Retentionsbeckens vorerst an den bestehenden Mischwasserkanal der Brunnensteige anzuschließen.

Mit der geplanten Realisierung des zweiten Bauabschnitts muss nun aber das bestehende Kanalnetz in der Brunnensteige zum Trenn- bzw. modifizierten Mischsystem umgebaut werden.

Im Zusammenhang mit diesen Erschließungsarbeiten bietet sich an, im Zuge der Kanalbauarbeiten die seit langem bestehende Lücke in der Befüllleitung vom „Pumpwerk Albgruppe VII“ (Hauptstraße) zum „HB Galgenberg“ zu schließen und Synergieeffekte bei den Tiefbauarbeiten zu nutzen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Schwörer ausführlich die nun geplanten Erschließungsabschnitte. Insgesamt sollen in einem zweiten Bauabschnitt „Brunnensteige VI“ in Verlängerung der Weinrauchstraße 16 weitere Bauplätze erschlossen werden. In einem dritten Bauabschnitt ist zu einem späteren Zeitpunkt die Erschließung von 10 weiteren Bauplätzen geplant.

Im Zusammenhang mit der Erschließung dieser Flächen sind außerhalb des Baugebietes Ausbauarbeiten an der Wasserleitung im Bereich Hauptstraße, Mauerstraße, Armsündergässle, Brunnensteige und Galgenberg für den Ringschluss zum Pumpwerk der Albwasserversorgungsgruppe VII notwendig. Außerdem sind Anbindungen an das Wasserversorgungsnetz in Weinrauchstraße, Christianstraße und Brunnensteige geplant.

Für die Entwässerung des Baugebiets sind zudem auch umfangreiche Erweiterungen des Kanalnetzes innerhalb und außerhalb des Baugebiets erforderlich.

Außerdem muss das Breitbandnetz erweitert und die Weinrauchstraße weiter ausgebaut werden.

Bei diesen umfangreichen Baumaßnahmen handelt es sich um ein Millionenprojekt für das allein 1.876.000 € für die innere Erschließung (Bauabschnitt II und III Baugebiet Brunnensteige VI) veranschlagt werden. Für die äußere Erschließung mit Umbau des Kanalnetzes sind weitere 787.000 € geplant. Bei der Wasserversorgung muss für den Lückenschluss bei der Füllleitung vom Pumpwerk Alb VII bis zum Hochbehälter Galgenberg mit weiteren 315.000 € gerechnet werden, so dass hier Investitionen von fast 3 Mio. Euro im Raum stehen.

Bei Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2022 soll nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Genehmigung durch das Landratsamt in der Maisitzung der Baubeschluss gefasst und die Ausschreibung für eine Vergabe vor der Sommerpause entsprechend vorbereitet werden.

Der Baubeginn für die Äußere Erschließung und die Füllleitung des HB Galgenberg ist auf das Ende der Freibadsaison 2022 zu legen, da ein Teil der Leitung innerhalb des Schwimmbadgeländes verlegt wird. Während der Tiefbauarbeiten wird ein Teilabschnitt der Brunnensteige halbseitig sowie das Armsündergässle voll gesperrt.

Mit der inneren Erschließung des Bauabschnitts II der Brunnensteige wird erst nach Abschluss der Arbeiten der äußeren Erschließung, frühestens im März 2023 begonnen.

Die Gesamtfertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Im Gremium wurden etliche Fragen an den Planer gerichtet und nach technischen Details zu Gasanschluss, Straßenausbau, Löschwasserversorgung und Regenwasserbeseitigung gefragt.

Die Vorstellung der Entwurfsplanung wurde zur Kenntnis genommen und wird nun im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanvorberatung weiter diskutiert werden.

► Sanierung der Ortsdurchfahrt Sonderbuch – Information zum Stand der Planung für den Bauabschnitt I

Die im Jahre 2020 durchgeführte Wiederholungsbefahrung des Kanalnetzes Sonderbuch im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ergab kurzfristigen Sanierungsbedarf. Es handelt sich

beim vorhandenen Kanal um alte Rohre (Spitzmuffenrohre) ohne funktionierende Dichtung, sodass eine Versickerung von Abwasser in den Untergrund des angrenzenden Wasserschutzgebietes zu befürchten ist.

Eine kostengünstigere Roboter-Innensanierung scheidet aus technischen Gründen aus. Deshalb ist die Erneuerung der Kanalisation zusammen mit dem 85 Jahre alten Wasserleitungsnetz dringend erforderlich. Im Zuge der Straßenwiederherstellung erfolgt auch noch der Ausbau eines Gehweges.

Für den ersten Bauabschnitt „Kreuzgasse“ bis einschließlich Straße „Im Rental“ wurden Zuwendungen aus der Fachförderung sowie dem Ausgleichsstock beantragt und mittlerweile bewilligt.

In Kürze werden auch Anträge für den Gehwegbau über das Programm des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Wann hier ein Bescheid eingeht, ist aktuell nicht einzuschätzen. Eine Vergabe der Arbeiten ist aber erst nach Vorliegen dieses Bescheides möglich.

Der vorliegende Förderbescheid für die Kanalerneuerung kann daher bei Bedarf auf das kommende Jahr verschoben werden. Für den 1. Bauabschnitt ist für Kanalisation, Wasserleitung, Straßenbau, Breitbandausbau und Beleuchtung mit Kosten in Höhe von 1.385.492,35 € zu rechnen.

Die zeitliche Umsetzung hängt vom Eingang des Bescheides über das Programm LGVFG ab. Die reine Bauzeit wird auf ein Jahr geschätzt.

Herr Ing. Schwörer vom Ing. Büro Schwörer aus Altheim stellte dem Gremium die Pläne ausgiebig vor.

Nachdem noch einige Fragen vom Planer beantwortet wurden, nahm der Gemeinderat die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

► Annahme von Spenden durch die Gemeinde im Jahr 2021

Seit 2006 hat der Gemeinderat nach den geltenden gesetzlichen Regelungen über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden, um die Spendenannahmen offener und transparenter zu gestalten.

Die Voraussetzungen für das neue Spendenverfahren sollen eine klare Verantwortlichkeit für das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, sowie ein offenes transparentes Verfahren bei der Entscheidung über die Annahme der Spenden sein. Nach der geltenden Regelung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Es sind bei der Gemeinde Zwiefalten bis zum Ende des Jahres 2021 Spenden in Höhe von insgesamt 14.904,84 € eingegan-

gen. Die Auflistung der 8 Einzelspenden zwischen 12 € und 10.000 € lag dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Namen der Spender sowie der Verwendungszweck sind in dieser Auflistung ebenfalls angegeben.

Die größte Spende in Höhe von 10.000 € war den Schwimmbadfreunden zu verdanken. Gespendet wurde ansonsten neben dem Freibad auch für Feuerwehr, Friedhof und zu Gunsten der Coronatestungen im Kindergarten.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Spendenannahme zu.

► Stellungnahme zu Bauanträgen

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- * Abbruch der bestehenden Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 33/1, Marienstr. 14/1 in 88529 Zwiefalten-Baach
- * Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1441, Alpenblick 18, 88529 Zwiefalten-Gauingen
- * Neubau und Anbau einer Doppelgarage, Panoramastr. 18 in 88529 Zwiefalten
- * Nutzungsänderungen in ehem. Straßenmeisterei, Lindenstr. 9 in 88529 Zwiefalten-Gauingen (Nachgenehmigung)
- * Änderung Sanierung Gaststätte Traube, Dacherneuerung und Höhenanpassung, Forellenweg 1, 88529 Zwiefalten-Gossenzugen
- * Neubau einer Hackschnitzelanlage auf dem Grundstück Steinhecke 1, 88529 Zwiefalten-Gauingen (veränderte Planung Dachform)

Polizei Baden-Württemberg Polizeiposten Zwiefalten



Die Polizei Baden-Württemberg informiert:

Vorsicht, Taschendiebe beim Einkaufen

Dreiste Diebe schlagen in der letzten Zeit immer häufiger zu und bestehlen unvorsichtige Kundinnen und Kunden gezielt während des Einkaufens. Nicht selten sind von der Masche ältere Menschen betroffen. Dabei gehen die Diebe oft nicht allein, sondern vielfach arbeitsteilig vor und beobachten ihre Opfer genau, bevor sie zuschlagen. Das Ziel Ihrer Begierde ist in den meisten Fällen vor allem das in den Geldbörsen befindliche Bargeld sowie Zahlungskarten. Leichte Beute machen sie insbesondere dann, wenn die Geldbörsen in Handtaschen im Einkaufswagen liegen und man beim Einkaufen sowieso abgelenkt ist. Scheinbar ganz aus Versehen werden die Opfer manchmal angerepelt oder zur Ablenkung von einem zweiten Täter angesprochen. Zeitgleich wandern flinke Hände beispielsweise in den Einkaufskorb oder die über der Schulter hängende Handtasche. Leider werden die Diebstähle meist erst später beim Bezahlen an der Kasse bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Täter jedoch schon über alle Berge. Wer die Geheimzahl der EC- oder Kredit-

karte in der Geldbörse notiert hat, muss außerdem damit rechnen, dass das Konto sofort an einem nahegelegenen Geldautomaten geplündert wird.

So schützen Sie sich beim Einkaufen vor Taschendieben:

- Rechnen Sie auch beim Einkauf mit Taschendieben.
- Führen Sie an Bargeld und Zahlungskarten nur das Notwendigste mit sich.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit dem Verschluss zum Körper auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Halten Sie Ihre Handtasche stets verschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt.
- Prägen Sie sich die PIN Ihrer Zahlungskarte ein und notieren Sie diese nicht.
- Sperren Sie Zahlungskarten bei Verlust sofort, z.B. unter dem zentralen Sperr-Notruf 116 116.
- Informieren Sie bei Verdacht oder Diebstahl unverzüglich die Polizei, z.B. unter Notruf 110. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Taschendiebstahl erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl

zfp Südwestfalen

zfp
Südwestfalen

Was geschah in Tigerfeld?

Es geschah nicht irgendwo, sondern überall. Auch in Zwiefalten und auf der Alb. Bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus berichteten Schüler und Schülerinnen von einer bedrückenden Spurensuche vor der Haustür.

Sie führte ins nur wenige Kilometer entfernte Dorf Tigerfeld, wo die Nationalsozialisten im ehemaligen „Schlössle“ ein jüdisches Zwangsaltenheim eingerichtet hatten. 30 Frauen und 17 Männer wurden dort im Jahr 1942 festgehalten und danach weiter in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Nur zwei dieser 47 Menschen überlebten den Holocaust. Welche Lebensgeschichten sie mit nach Tigerfeld gebracht und welche Spuren sie hinterlassen haben, hatten Schüler:innen der Zwiefalter Münsterschule in einem aufwendigen Projekt gemeinsam mit ihrer Lehrerin Line Brändle und Dr. Bernd Reichelt vom Forschungsbereich Geschichte und Ethik in der Medizin im ZfP Südwestfalen aufgearbeitet. Ihre Ergebnisse präsentierte die Klasse in der Rentalhalle vor rund 200 Mitschüler:innen, Mitarbeitenden und Patient:innen des Zentrums für Psychiatrie, Vertreter:innen der Gemeinde und Bürger:innen Zwiefaltens. Sopranistin Karina Aßfalg, die die Gedenkfeier musikalisch gestaltete, berührte die Gäste mit der Pop-Ballade „The Rose“ und einer „Ave Maria“-Vertonung des polnischen Komponisten Michal Lorenc.

Reichelt moderierte die Veranstaltung, der Prof. Dr. Gerhard Längle, Regionaldirektor Alb-Necker und stellvertretender Geschäftsführer im ZfP Südwestfalen, ein sehr nachdenkliches Grußwort vorangestellt hatte. „Welches Menschenbild haben wir?“, fragte Längle. Ist der Mensch grundsätzlich gut oder böse? Ist er frei, sich für die eine oder andere Seite zu entscheiden? Oder wird er von seinen Emotionen, seinen Erfahrungen und Prägungen bestimmt? Die Geschehnisse der vergangenen Monate, bekannte Längle, „haben mich in meiner Überzeugung erschüttert. Denn Menschen, die einem eigentlich sympathisch sind, haben – schleichend oder ganz plötzlich – einen Tunnelblick, ein so einseitiges Weltbild entwickelt, dass sie nicht mehr erreichbar sind“. Auf rationaler Ebene sei das nicht nachzuvollziehen, so Längle, der Parallelen zu den Mechanismen der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda zog: Auch damals haben Menschen Verschwörungstheorien Glauben geschenkt und sind ihnen gefolgt. „Wie ist der Mensch und wie kann er so werden?“ Diese Frage lässt Menschen heute genauso ratlos zurück wie vor 80 Jahren.

Mögliche Antworten darauf haben Schüler:innen der Münsterschule gesucht. Über ein halbes Jahr hinweg haben sie sich jede Woche eine Schulstunde lang mit dem auseinandergesetzt, was scheinbar so weit abseits der großen Weltgeschichte geschah, dass es bisher in kaum einem Geschichtsbuch steht. Und doch war es Teil des grauenvollen großen Ganzen, ein Zahnrad in der Vernichtungsmaschine der Nationalsozialisten. Fotos, Patientenakten und Briefe: Die Spurensuche begann mit Dokumenten, die Historiker Bernd Reichelt den jungen Menschen an die Hand gegeben hatte. Was geschah im ehemaligen „Schlössle“ am Dorfrand von Tigerfeld? Wer waren die 47 Menschen, die hier in einer Zwangsgemeinschaft in drangvoller Enge miteinander leben mussten, bevor sie weiter nach Theresienstadt und danach zum großen Teil weiter in die Vernichtungslager Auschwitz und Treblinka deportiert wurden?

Ein Denkmal für die Opfer

Die Schüler:innen hatten einige Schicksale herausgegriffen. Wie das von Paula Straus. Die Jüdin aus Stuttgart hatte einst zu den ersten jungen Frauen gehört, die das Gold- und Silberschmiedehandwerk erlernen durften. Ihren Beruf musste sie, als 1935 die „Nürnberger Rassegesetze“ in Kraft traten, aufgeben. Ihre Bemühungen, eine Anstellung im Ausland zu finden und auszuwandern, waren vergeblich. Sie wurde zur Arbeit in verschiedenen jüdischen Zwangsaltenheimen gezwungen und in Auschwitz ermordet. „Für Paula endete das Leben kurz vor ihrem 49. Geburtstag“, berichtete eine Schülerin in ihrem Text. Intensiv auseinandergesetzt hatten sich die jungen Menschen auch mit den zehn Briefen, die Oskar Uhlman von Tigerfeld aus an seinen Sohn geschrieben hatte: „Dein Vater heißt jetzt nicht mehr Oskar Uhlman, sondern Oskar Nullman“, lautet eine der bitteren Zeilen.

Gedanken gemacht hatten sich die Jugendlichen auch darüber, wie man die Erinnerung an ihn und all die anderen Bewohner wachhalten kann. Dazu hatten sie auch Menschen befragt, die

heute in Tigerfeld leben. Viele von ihnen, so das Ergebnis, befürworten eine Infotafel oder sogar ein richtiges Denkmal. Wie dieses aussehen könnte, zeigten die Schüler:innen anhand eines Modells aus Papier: 47 Dreiecke – für jeden Menschen eines und mit seinem Namen beschriftet – werden aus Holz oder Metall gefertigt und übereinander gelegt, sodass ein Turm mit der Grundfläche in Form eines Davidsterns entsteht.

Im Anschluss legten Violetta Maier und Jasmin Onaca, Schülerinnen der Berufsfachschule für Pflege am ZFP-Standort Zwiefalten, einen Kranz am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof nieder. Alexandra Hepp, Bürgermeisterin der Gemeinde Zwiefalten, mahnte, Freiheitsrechte nicht einfach so als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. In anderen Ländern werden immer noch Menschen für ihre Meinung, ihren Glauben oder ihre sexuelle Orientierung verfolgt und ermordet. „Wir dürfen stolz sein auf das, was das demokratische System ermöglicht: Jeder darf sich frei entfalten und aus der Vielfalt der Möglichkeiten schöpfen“, betonte Hepp, die dazu aufrief, rechtsextremen Tendenzen in der Politik Wachsamkeit und Courage entgegenzusetzen. Eine indirekte Antwort auf Längles Ausgangsfrage zum Wesen des Menschen gab Pastoralreferentin Hildegard Jakob, die für die katholische Kirchengemeinde sprach. Sie zitierte den Neurologen Viktor Frankl, der den Nationalsozialismus miterlebt hatte und schrieb: „Was also ist der Mensch? Er ist das Wesen, das immer entscheidet, was es ist. Er ist das Wesen, das die Gaskammern erfunden hat; aber zugleich ist er auch das Wesen, das in die Gaskammern gegangen ist aufrecht und ein Gebet auf den Lippen.“

Warum sie sich – auch in Zeiten der Pandemie und unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Regularien – für eine Gedenkveranstaltung in größerem, halb-öffentlichem Rahmen entschieden haben, erläuterten die Regionaldirektoren Prof. Dr. Gerhard Längle und Dieter Haug in einem Pressegespräch. Ausschlaggebend war neben der räumlichen Nähe zur Tötungsanstalt Grafeneck und den unmittelbaren lokalhistorischen Zusammenhängen auch die traditionelle Einbeziehung der Münsterschule. „Die Jugendlichen haben sich so lange darauf vorbereitet. Es ist wichtig, dass ihr Projekt zu einem Abschluss kommt“, so Längle.



Foto: ZfP Südwürttemberg



Foto: Heinz Thumm

Landkreis Reutlingen



Gemeinsame Erklärung in Solidarität mit Bürgermeister Bauer

Die Ober-, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen und Landrat Dr. Ulrich Fiedler haben am Mittwoch, 26. Januar 2022, im Zuge ihrer Kreisverbandssitzung eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Sie ist Ausdruck der Solidarität mit Florian Bauer, Bürgermeister und Amtskollege in St. Johann, der kürzlich ein Drohschreiben öffentlich gemacht hatte.

Anfeindungen erleben Amts- und Mandatsträger in ihrem Arbeitsalltag leider häufig und in unterschiedlichsten Ausprägungen. Meist geschieht dies, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger davon erfahren. Bürgermeister Florian Bauer ist den wichtigen Schritt gegangen und hat ein anonymes Drohschreiben an seine Person veröffentlicht sowie zur Anzeige gebracht. Landrat Dr. Fiedler und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis unterstützen dieses Vorgehen ausdrücklich und zeigen sich mit einer gemeinsamen Erklärung solidarisch mit ihrem Amtskollegen. Ein solches Schreiben kann nicht toleriert werden. Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffe in dieser Art und Weise dürfen nicht geräuschlos hingegenommen werden und nicht ohne Konsequenzen für die Verfasser beziehungsweise Täter bleiben.

Mit der gemeinsamen Erklärung wollen Landrat Dr. Fiedler und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht nur öffentlich ihre Solidarität mit Bürgermeister Florian Bauer zeigen, sondern auch andere betroffene Amtsträgerinnen und Amtsträger unterstützen. Dabei sprechen sich die Unterzeichner für einen respektvollen Umgang miteinander und eine offene Diskussionskultur aus. Sie betonen, wie wertvoll unterschiedliche Meinungen und sachliche Kritik für eine Demokratie und ihre tägliche Arbeit sind. „Aggressives Verhalten gerade gegenüber denen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, nehmen wir nicht hin“, stellen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

sowie Landrat Dr. Ulrich Fiedler in der Erklärung abschließend klar. „Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber einzelnen Amtsträgern sind nicht Teil einer gelebten Streitkultur, sondern Straftaten, die wir konsequent zur Anzeige bringen werden.“

Bedrohungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurden auch über die Erklärung hinaus bei der Sitzung des Kreisverbands Reutlingen thematisiert. Organisiert über den Gemeindetag Baden-Württemberg dient das Treffen dem regelmäßigen Austausch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landkreisverwaltung. Am 26. Januar 2022 fand die Sitzung aufgrund der Corona-Lage digital statt. Weitere Themen waren neben der Corona-Pandemie und der Impfkampagne, unter anderem der Zensus 2022 sowie Klimaschutz und Demokratiebildung im Landkreis.

Gemeinsame Erklärung

Als Landrat und auch als Ober-, Bürgermeisterin oder Bürgermeister stehen wir in der Öffentlichkeit. Ein respektvoller Umgang miteinander und eine offene Diskussionskultur sind Grundlagen für unsere Arbeit.



Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern machen uns große Freude, bergen aber manche Herausforderung. Kommunalpolitisch relevante Entscheidungen treffen wir zusammen mit dem Kreistag bzw. dem Gemeinderat in einem demokratischen Prozess, zu dem eine ausführliche Diskussion gehört. Unterschiedliche Meinungen sind wesentlicher Teil unseres Arbeitsalltags, sachliche Kritik ist überaus wertvoll und wird in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wir sind uns im Klaren, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die unsere Arbeit nicht für gut befinden oder kritisieren. Jeder Erwartungshaltung gerecht zu werden, ist nicht möglich. Das ist Wesenszug einer Demokratie, die auf Mehrheitsentscheidungen und Kompromissen beruht.

Aggressives Verhalten gerade gegenüber denen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, nehmen wir nicht hin. Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber einzelnen Amtsträgern sind nicht Teil einer gelebten Streitkultur, sondern Straftaten, die wir konsequent zur Anzeige bringen werden.

Landkreis Reutlingen	Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Stadt Bad Urach	Bürgermeister Elmar Rebmann
Gemeinde Dettingen/Erms	Bürgermeister Michael Hillert
Gemeinde Engstingen	Bürgermeister Mario Storz
Gemeinde Eningen unter Achalm	Bürgermeister Alexander Schweizer
Gemeinde Gomadingen	Bürgermeister Klemens Betz
Gemeinde Grabenstetten	Bürgermeister Roland Deh
Gemeinde Grafenberg	Bürgermeister Volker Brodbeck
Stadt Hayingen	Bürgermeister Kevin Dörner
Gemeinde Hohenstein	Bürgermeister Jochen Zeller
Gemeinde Hülben	Bürgermeister Siegmund Ganser
Gemeinde Lichtenstein	Bürgermeister Peter Nußbaum
Gemeinde Mehrstetten	Bürgermeisterin Franziska Kenntner
Stadt Metzingen	Oberbürgermeisterin Carmen Haberstroh
Stadt Münsingen	Bürgermeister Mike Münzing

Gemeinde Pfronstetten	Bürgermeister Reinhold Teufel
Stadt Pfullingen	Bürgermeister Stefan Wörner
Gemeinde Pliezhausen	Bürgermeister Christof Dold
Stadt Reutlingen	Oberbürgermeister Thomas Keck
Gemeinde Riederich	Bürgermeister Tobias Pokrop
Gemeinde Römerstein	Bürgermeister Matthias Winter
Gemeinde St. Johann	Bürgermeister Florian Bauer
Gemeinde Sonnenbühl	Bürgermeister Uwe Morgenstern
Stadt Trochtelfingen	Bürgermeister Christoph Niesler
Gemeinde Walddorfhäslach	Bürgermeisterin Silke Höflinger
Gemeinde Wannweil	Bürgermeister Dr. Christian Majer
Gemeinde Zwiefalten	Bürgermeisterin Alexandra Hepp

Ausgangsbeschränkungen enden durch neue Corona-Verordnung

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung geändert und dabei auch die Bestimmungen zu den nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen angepasst. Durch die Rückkehr zum Stufenplan und die geänderte Inzidenz-Schwelle liegen im Landkreis Reutlingen die Voraussetzungen für lokale Ausgangsbeschränkungen nicht mehr vor. Sie enden damit mit sofortiger Wirkung, wie das Landratsamt am Freitag, 28. Januar 2022, mitteilte.

Bislang war eine 7-Tage-Inzidenz von 500 der entscheidende Grenzwert für lokale Ausgangsbeschränkungen. Solche sieht die neue Corona-Verordnung nur in Alarmstufe II vor, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bei mindestens 1.500 liegt. Mit Änderung der Verordnung gelten ab dem 28. Januar 2022 landesweit die Regelungen der Alarmstufe I. Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen lag am Donnerstag, 27. Januar 2022, laut dem Landesgesundheitsamt bei 1.083,1.

Landratsamt Reutlingen versendet Abfallgebührenbescheide an Grundstückseigentümer

In den kommenden Tagen versendet das Landratsamt Reutlingen rund 40.000 Abfallgebührenbescheide an die Grundstückseigentümer in seinem Entsorgungsgebiet, also ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen. Den Bescheiden ist die Abbrufkarte für eine gebührenfreie Sperrmüllabholung beigelegt.

Gebührenerhöhung ab 2022

Nachdem die Abfallgebühren nun sechs Jahre in Folge konstant gehalten werden konnten, müssen diese ab dem Jahr 2022 angehoben werden. Gründe für die Gebührenerhöhung sind zum einen starke Mengensteigerungen, zum Beispiel beim Restmüll und beim Grüngut. Zum anderen sind kräftige Preissteigerungen bei Sammlung und Verwertung zum Beispiel von Restmüll auszugleichen.

Durch individuelles Verhalten kann Einfluss auf die Abfallgebühr genommen werden, indem durch konsequente Mülltrennung die Müllmenge reduziert und nur volle Behälter zur Abholung bereitgestellt werden.

eBürgerservice der Abfallwirtschaft

Mit dem eBürgerservice der Abfallwirtschaft können die Bürgerinnen und Bürger bequem von zu Hause aus oder von unterwegs Eigentümerwechsel anzeigen, als Privathaushalte Sperrmüll beantragen, Neuanmeldung und Abmeldung vornehmen, Behälter bestellen, abbestellen oder tauschen und vieles mehr. Außerdem können Leerungsdaten erfragt, Bankdaten geändert und Anfragen direkt an die Abfallwirtschaft gestellt werden.

Der eBürgerservice ist über die Homepage des Landkreises auf www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung/eBueergerservice mit dem Buchungszeichen und dem individuellen Zugangscode abrufbar.

Infos telefonisch und per E-Mail

Bei Fragen zum Gebührenbescheid geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landratsamts gerne Auskunft. Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin ist rechts oben auf dem Gebührenbescheid abgedruckt.

JugendMedienWoche 2022

Wie geht man mit Hassrede und Falschnachrichten richtig um? Was tun bei Cybermobbing? Welchen Einfluss haben Influencer als Rollenmodelle für Kinder und Jugendliche?

Diese und weitere Fragen zum Umgang mit Onlinemedien werden in der JugendMedienWoche 2022 beantwortet.

Das Landratsamts Reutlingen organisiert seit 2013 regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Medienungang. Ein Baustein sind Workshops für Kinder und Jugendliche in den Herbstferien, bei denen Medien, der Spaß und die Gefahren bei der Nutzung von Medien vermittelt werden. Ein weiterer Baustein sind Informationsveranstaltungen und Workshops für Eltern und interessierte Erwachsene, die vorwiegend rund um den weltweiten Safer Internet Day am 8. Februar stattfinden.

Gemeinsam mit dem Landesmedienzentrum finden folgende Workshops statt und können über die Homepage unter www.jugendmedienwoche.de gebucht werden:

7. Februar: Elternworkshop Medienerziehung in der Familie - Referentin Meike Uhrig **Beginn: 20 Uhr (bis 21.30 Uhr)**

Bei diesem Online-Workshop bestimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Schwerpunktthemen zur Mediennutzung.

Zur Auswahl stehen die Themen:

Medienzeiten / Mediensucht

Ungeeignete Medieninhalte

Datenschutz

Cybermobbing

Während des Workshops besteht außerdem die Möglichkeit sich mit Medienpädagoginnen und Medienpädagogen in einer kleinen Gruppe auszutauschen.

Anmeldung per E-Mail: elternworkshop@lmz-bw.de

9. Februar: Elternworkshop Fake News und Hate Speech erkennen - Referentin Filiz Tokat **Beginn: 19.30 Uhr (bis 21.30 Uhr)**

Hate Speech und Fake News, also Hassrede und Falschnachrichten können allen Internetnutzerinnen und Internetnutzern begegnen.

Doch was sind diese Phänomene genau? Was verbirgt sich hinter den Begriffen? Wen betrifft es, wen nicht?

Im Workshop werden die wichtigen Punkte zu diesen Phänomenen erläutern und Strategien entwickeln, was gegen Hate Speech und Fake News getan werden kann!

Anmeldung unter: <https://www.kindermedienland-bw.de/>

12. Februar: Eltern-Kind-Workshop zum Thema Influencer - Referentin Meike Uhrig **10 Uhr bis 13 Uhr**

Stars, Promis sowie Influencerinnen und Influencer sind...

In dieser Veranstaltung beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit aktuellen Rollenmodellen und Vorbildern. Wer sind sie, wie sehen sie aus und was macht sie aus? Außerdem suchen die Teilnehmer die perfekten Influencerinnen und Influencer.

Der Workshop ist eine großartige Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und auch Eltern die Welt der neuen Vorbilder besser kennen zu lernen und zu verstehen.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 10 Jahren UND ihre Eltern!

Anmeldung unter: <https://www.kindermedienland-bw.de/>

Schnelle Rettung bei Unfällen im Wald

Die Holzernte oder Brennholzaufbereitung mit der Motorsäge im Wald zählt zu einer sehr unfallträchtigen Tätigkeit. Die Unfallorte sind für die informierten Rettungsdienste dabei oft schwer auffindbar. Hierbei geht häufig wertvolle Zeit verloren bis dem Verunglückten geholfen werden kann. Egal ob private Waldbesitzer oder Brennholzkäufer: Alle im Wald arbeitenden Personen sollten bereits vor Arbeitsbeginn die Voraussetzungen für eine eventuell notwendige Rettung, die sogenannte Rettungskette durchdenken.

Dabei ist die Rettungskette nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Sie kann nur dann funktionieren, wenn alle der folgenden Punkte beachtet werden:

Arbeiten sollten grundsätzlich **nicht allein** im Wald mit Motorsäge oder Seilwinde durchgeführt werden. Im Notfall benötigt die verunglückte Person jemanden, der Erste Hilfe leisten kann sowie eine weitere Person, die den Rettungswagen zum Unfallort lotsen kann.

Während der Arbeiten sollte immer eine **Ruf- und Sichtverbindung** zum Begleiter bestehen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Ein **Mobiltelefon** sollte auch beim Arbeiten eingeschaltet und am Körper getragen werden. Alle wichtigen Telefonnummern sollten auf dem Telefon bereits gespeichert sein.

Familienangehörige oder andere Ortskundige sollten stets darüber **informiert** werden, **wo** gearbeitet wird und **wie** man dorthin kommt.

Wichtig: Sicheres Arbeiten im Wald ist nur dann möglich, wenn auch die Rettungsfahrzeuge zum Unfallort gelangen können. Das heißt, die Wege müssen zum Beispiel bei Schnee- und Eisglätte **für Rettungsfahrzeuge befahrbar** sein und dürfen nicht mit gefälltem Holz versperrt werden. Daher ist es wichtig, das eigene Fahrzeug so zu parken, dass Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Erste-Hilfe-Material sollte stets mitgeführt, **Erste-Hilfe-Kenntnisse** regelmäßig aufgefrischt werden. Wichtig ist, dass Ersthelfer **Verletzte nicht selbstständig zu transportieren** versuchen, da schwerste Folgeschäden drohen können.

Im Unglücksfall immer den Rettungswagen über die **Notrufnummer 112** rufen und die Hilfe der Rettungskräfte nutzen.

Der Rettungswagen findet meist nicht selbständig an den Unfallort. Er muss von Ortskundigen von einem eindeutigen Treffpunkt, zum Beispiel von einem Wanderparkplatz, einer Kirche oder einer Gaststätte aus, so direkt als möglich zum Unfallort geleitet werden. Daher braucht es neben dem Ersthelfer eine **dritte Person als Lotse**.

Die Rettungskette bei Arbeiten im Wald auf einen Blick:

- Niemals alleine im Wald arbeiten
- Immer in Ruf- und Sichtweite arbeiten
- Mobiltelefon angeschaltet immer dabei haben
- Information an Angehörige oder Ortskundige, wo genau gearbeitet wird
- Erste-Hilfe-Ausrüstung immer dabei haben
- Erste-Hilfe-Kenntnisse regelmäßig auffrischen
- Als Ersthelfer Verletzte niemals selbst transportieren
- Immer den Rettungswagen über den Notruf 112 verständigen
- Der Rettungswagen muss durch eine dritte Person zum Unfallort gelotst werden

Fachtagung für Milchviehhalter

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft laden gemeinsam mit dem VfL Münsingen e.V., dem VfL Alb-Donau-Ulm e.V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e.V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. am **Donnerstag, den 10. Februar 2022 von 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** zur Online-

Fachtagung für Milchviehhalter ein. Alle Milchviehhalter und an der Milchviehhaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu Beginn beleuchtet **Dr. Christian Koch** von der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle in Münchweiler an der Alsenz das Thema „**Verlängerte Zwischenkalbezeit**“ **Die Verlängerung der Zwischenkalbezeit (ZKZ) ist immer häufiger im Gespräch und wird intensiv diskutiert, auch im Zusammenhang mit Kennzahlen eines erfolgreichen Fruchtbarkeitsmanagements. Steigende Milchleistungen, höhere Ansprüche an den Stoffwechsel der Tiere, aber auch geringe Mastkälberpreise der Rasse Holstein Friesian führen dazu, dass immer mehr Betriebe die Rastzeit verlängern und somit eine Verlängerung der Zwischenkalbezeit anstreben. Ob dieses Vorgehen für jeden Betrieb ein anzustrebendes Ziel ist, wird Herr Koch in seinem Vortrag näher ausführen.**

Im Anschluss referiert **Dr. Marcus Schlingmann** vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf über das Thema „**Futterbau im Klimawandel - Risiken, Anpassungsmöglichkeiten und Emissionsminderung**“. In den vergangenen Jahren kam es immer häufiger zu länger anhaltenden Trockenperioden, zu extremen Unwetterereignissen, phasenweise zu Starkregen und zur Verschiebung der Vegetationszeit. Mit diesen Ereignissen müssen sich Futterbaubetriebe im Zuge des Klimawandels auseinandersetzen, auch in Verbindung mit emissionsmindernden Maßnahmen. Welche Anpassungsstrategien gewählt werden können, wird Dr. Schlingmann erläutern.

Nach der Mittagspause folgt um 13:30 Uhr der Vortrag von Herrn **Rolf Brauch**, Bildungsreferent am Bildungshaus Neckarelz in Mosbach, mit dem Thema „**Erfolg und Lebensqualität - ein Spagat im landwirtschaftlichen Familienbetrieb**“. Viele landwirtschaftlichen Betriebe sind in den letzten Jahren gewachsen. Damit steigt die Arbeitsbelastung im Stall, auf den Feldern und nicht zuletzt im Büro. Ist für landwirtschaftliche Betriebsleiter eine „Work-Life-Balance“ trotzdem möglich und wie kann diese gelingen? Diese Frage wird Rolf Brauch in seinem Vortrag thematisieren.

Anmeldungen sind unter dem nachfolgenden Link möglich: <https://next.edudip.com/de/webinar/202211/1696756> sowie unter der E-Mail-Adresse: webinar@alb-donau-kreis.de.

Online-Infoabend: Aktuelles aus dem Pflanzenbau - Schwerpunkt Düngeverordnung

Das Kreislandwirtschaftsamt lädt am Donnerstag, den 17. Februar 2022, um 20 Uhr zu einem Infoabend zum Thema „Aktuelles aus dem Pflanzenbau – Schwerpunkt Düngeverordnung“ ein. Hierbei wird insbesondere auf die vorgeschriebene Saldierung von Düngemaßnahmen eingegangen und ein Überblick über die landwirtschaftlichen Märkte, speziell dem Düngemarkt gegeben. Auch alternative Stickstoffquellen stehen im Fokus der Veranstaltung. Ergänzt werden die Themen des Abends durch die Vorstellung der Landessortenversuche für Sommergerste.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 15. Februar 2022 unter www.landwirtschaft-reutlingen.de und der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscod zur Veranstaltung. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auch telefonisch beim Kreislandwirtschaftsamt unter der Rufnummer: 07381/93977341.

Hygiene-Folgebelehrungen als Online-Veranstaltungen

Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen am

Mittwoch, 16. Februar 2022 von 13:30 bis 15:00 Uhr und am **Donnerstag, 17. Februar 2022 von 20:00 bis 21:30 Uhr**

Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Folgebelehrungen finden online statt.

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird eine Gebühr von 15 € pro Teilnehmer erhoben.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme sind erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen); Laptop oder PC; vorzugsweise sollte der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden und eine Kamera.

Wenige Tage vor den Hygiene-Folgebelehrungen bekommen die angemeldeten Teilnehmer per Mail den Zugangslink für die jeweilige Veranstaltung.

Infos und Anmeldungen sind jeweils bis eine Woche vor der Veranstaltungsbeginn beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Ministerium

Neue Kooperationsvereinbarung: Service Learning - Lernen durch Engagement

Kultusministerin Theresa Schopper: „Lernen durch Engagement vermittelt Werte, die in einer Gesellschaft elementar sind. Diese Lernkultur zu stärken, ist Ziel der Kooperationsvereinbarung.“

Schülerinnen und Schüler lernen in Physik und Chemie naturwissenschaftliche Phänomene kennen und geben ihr Wissen an Kitakinder weiter, indem sie Mitmachexperimente in einer benachbarten Kita anbieten. Dies ist ein Beispiel für die Lernform Service-Learning - Lernen durch Engagement (LdE), die fachliches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement verbindet. Sie wurde erstmalig vor 20 Jahren in einem Pilotprojekt in Baden-Württemberg umgesetzt und ist seither an über 20 Schulen im Land als pädagogisches Konzept verankert. Um LdE an Schulen in Baden-Württemberg weiter zu fördern, haben das Kultusministerium sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eine Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen Stiftung Lernen durch Engagement, der Karl Schlecht Stiftung sowie der Agentur mehrwert beschlossen.

„Mit Lernen durch Engagement werden Werte und Kompetenzen vermittelt, die in einer Gesellschaft wichtiger nicht sein könnten: Zum Beispiel das Verständnis für demokratische Grundsätze, Selbstwirksamkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Lehrkräfte nutzen die Lernform, um Inhalte des Leitfadens Demokratiebildung, des Qualitätsrahmens Ganztagschule oder des Wahlpflichtfachs Alltagskultur, Ernährung, Soziales in die Praxis umzusetzen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Mit der Kooperationsvereinbarung legen wir jetzt noch eine Schippe drauf. Denn gerade in der Pandemie, bei der das Gemeinschaftliche oft auf der Strecke bleibt, ist es elementar, Werte wie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Daher bin ich umso glücklicher, dass wir jetzt Kooperationspartner an unserer Seite haben, die uns dabei unterstützen.“

Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Präsident des ZSL, betont die Bedeutung der Schule als Sozialisationsinstanz, um Kinder und Jugendliche zu mündigen demokratischen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen: „Lernen durch Engagement bietet eine große Chance, dies unmittelbar in der Praxis umzusetzen. Die Konzeption lässt sich sehr gut in den Leitperspektiven umsetzen und kann somit Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften werden.“

Von 2007 bis 2011 sowie von 2011 bis 2012 hat das Kultusministerium bereits die Erprobung und Qualitätsentwicklung von LdE an ausgewählten Schwerpunktschulen unterstützt. Seit Ende 2019 arbeiten zudem die Stiftung Lernen durch Engagement, die Karl Schlecht Stiftung sowie ihre Partner zusammen am Ausbau von LdE in Baden-Württemberg. Diese Erfahrungen zusammenzubringen, ist das Ziel der neuen Kooperation. „Schule wird durch Lernen durch Engagement zu einem Ort, an dem Schülerinnen und Schüler sich mit ihren Ideen und Fähigkeiten einbringen können, sie in ihrer Persönlichkeitsbildung gestärkt werden und spüren, wozu sie im Stande sind. Deshalb unterstützen wir die Verbreitung von Lernen durch Engagement in Baden-Württemberg“, sagt **Dr. Katrin Schlecht, Vorstand der Karl Schlecht Stiftung (KSG).**

Carla Gellert, Mitglied der Geschäftsleitung bei der Stiftung Lernen durch Engagement hebt die Bedeutung von LdE für zeitgemäße Bildung hervor: „Lernen durch Engagement steht

für eine Lernkultur, die darauf baut, dass Kinder und Jugendliche die nötigen Kompetenzen erwerben, um auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können.“ So verbinde LdE schulische Lernziele mit realen Problemen und der Gestaltung von Lösungen: „Kinder und Jugendliche erleben durch Lernen durch Engagement, welche praktische Relevanz schulisches Lernen hat, aber auch welche Stärken sie haben und dass sie selbst vor komplexen Themen nicht zurückschrecken müssen,“ ergänzt Kathrin Vogelbacher, Geschäftsführerin von mehrwert.

Mehr Informationen:

Im bundesweiten Netzwerk Lernen durch Engagement sind rund 500 Lehrerinnen und Lehrer an 240 Schulen in 15 Bundesländern mit LdE aktiv. Regional unterstützt werden sie von zertifizierten LdE-Schulbegleiterinnen und -begleitern, die Schulen bei der Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von LdE unterstützen. Für die landesweite Vernetzung und Austausch rund um LdE in Baden-Württemberg ist mehrwert als LdE-Schlüsselkompetenzzentrum zuständig. Gemeinsam mit IN VIA Freiburg, dem katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg, unterstützt sie Schulen bei der Umsetzung von LdE.



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rente der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Schulnachrichten

Volkshochschule Außenstelle Zwiefalten

Die Vhs informiert

Eine runde Sache: Kreiskalligrafie

Faszinierend viele Möglichkeiten bietet das Schreiben im Kreis und in Spiralen. Beim Gestalten einer runden Kalligrafie gibt es allerdings einiges zu beachten: eine sorgfältige Vorbereitung und Genauigkeit im Aufbau sind unerlässlich, aber die Ergebnisse belohnen Ausdauer und Geduld beim Entwickeln des gewünschten Schreibprojekts! Es werden einige der zahlreichen Möglichkeiten, eine Kreiskalligrafie aufzubauen vorgestellt und erklärt. Neben den üblichen Kalligrafie-Schreibwerkzeugen bitte unbedingt einen Zirkel, weichen Bleistift 2b-6b und einen guten Radiergummi mitbringen. Der Kurs findet am Samstag dem 12. Februar 2022 im Gasthaus Grüner Baum, Lindenstr. 32 in Zwiefalten-Gauingen, statt. Er dauert von 11.00 – 18.00 Uhr. Getränke können im Gasthaus bestellt werden. Es können maximal 7 Teilnehmer dabei sein. Es ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07373-555.

Es gelten die dann gültigen Corona-Regeln, im Moment 2G.

Viel Spaß!

Kolping-Bildungszentrum

Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung beim Infotag am 05. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Anmeldung 07371 935011 oder E-Mail). Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Neu sind Fächer wie Sozialmanagement und Global Studies, diese werden am Infotag von Fachlehrern vorgestellt. Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt.

Beruf mit Zukunftsperspektive!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen.

Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,
eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei!
Start: 1. April 2022

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch
3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr ab 05.02.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch
3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik
4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:
Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,
10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2022

**Anmeldung: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/>
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de;
www.kolping-Riedlingen.de**

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 04.02.2022 – 4. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Samstag, 05.02.2022 – Hl. Agatha

09.30 Uhr **1. Weggottesdienst** der Erstkommunionkinder im Münster

Sonntag, 06.02.2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

(Tobias, Anton, Brunhilde Münch, Josef Schäfer u. Simon Frisch)

Dienstag, 08.02.2022 – 5. Woche im Jahreskreis

Die Eucharistiefeier um 09.00 Uhr entfällt!

14.00 Uhr **Requiem** im Münster: Gertrud Layer

anschl. Urnenbeisetzung auf dem Friedhof

Mittwoch, 09.02.2022 – 5. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 10.02.2022 – Hl. Scholastika

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

- mit Vorstellung der Erstkommunionkinder



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 04.02.2022:

19.00 Uhr Eltern beten für ihre Kinder in Huldstetten

Kirchengemeinderat

Die nächste Sitzung des KGR Zwiefalten findet am Freitag, 11.02.2022 um 20.00 Uhr statt.

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Francois Thamba:

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Pater Evodius Miku:

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214328

e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Tel. 9214324 oder 0176 - 55079323

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling:

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214325

e-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten

nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

FFP2-Maskenpflicht in Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb

Ab sofort müssen bei Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Für Personen zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie seither das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes als verpflichtend.

Ab sofort gilt wieder reduzierter Gemeindegesang.**Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage**

Ab sofort und künftig dann immer monatlich wollen wir auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) wieder einen Denkanstoß mit in den Alltag geben. Im Februar zum Thema Licht und Dunkelheit. Schauen sie gerne immer wieder einmal vorbei. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Für das Pastoralteam

Patricia Engling Gemeindereferentin

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Sie können sich auch per Luca-App vor Ort anmelden.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen**Sonntag, 06.02.2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst

Samstag, 12.02.2022 – 5. Woche im Jahreskreis18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- mit Kerzenweihe

(Theresia u. Balthasar Waidmann)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör**Sonntag, 06.02.2022 – 5. Sonntag im Jahreskreis****– Patrozinium Hl. Blasius**09.00 Uhr **Eucharistiefeyer**

- mit Kerzenweihe

- Spendung des Blasiussegens

Donnerstag, 10.02.2022 – Hl. Scholastika18.00 Uhr **Rosenkranzgebet****Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis**10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier****Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Der Hl. Blasius

war Bischof von Sebaste in Armenien und wurde als unerschütterlicher Bekenner des christlichen Glaubens nach furchtbaren Qualen, wahrscheinlich um 316 unter Licinius, enthauptet. Die Legende berichtet, Blasius habe im Kerker einem Knaben, der eine Fischgräte verschluckt hatte und dem der Erstickungstod drohte, durch sein Gebet geheilt. Die Verehrung des Märtyrers ist seit dem 9. Jahrhundert im Abendland bekannt. Seit dem späten Mittelalter wird er zu den Vierzehn Nothelfern gerechnet. Der Blasius-Segen ist, veranlasst durch die Legende, wohl erst im 16. Jahrhundert entstanden.

Sein Gedenktag ist der 03. Februar.

**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de**Der Wochenspruch lautet: (Psalm 66,5)**

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“

Mitten im Sturm auf dem See, das Boot droht zu kentern, die Besatzung hat Angst. Jesus gebietet Einhalt und der Sturm beruhigt sich. Das ist das Evangelium für diesen Sonntag. (Markus 4,35-41) Das ist's was wir uns für unser Leben wünschen, wenn es allzu stürmisch und bedrohlich wird, oder auch wenn unser Lebensboot ganz langsam unaufhaltsam zu sinken scheint. Da ist einer, der die Stürme auch meines Lebens besänftigt, der mich hält und trägt.

**Freitag, 4.2.2022 - Bücherei in Zwiefalten**

15:00-16:00 Uhr Die Bücherei im Evang. Pfarrhaus ist geöffnet.

Es gibt die Möglichkeit, "Ausleihbestellungen" aufzugeben und diese am Pfarrhaus abzuholen.

Bitte melden Sie sich dafür direkt bei Marina Koller:

Telefon: 07373 915231

Ansonsten gelten derzeit folgende Hygienevorgaben:

- Zutritt nur mit 2G-Regelung (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bei Schulkindern gilt die Testung in der Schule ohne extra Nachweis)
- durchgehende Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ab 18 Jahren
- Kontaktnachverfolgung, 1 Familie im Raum

Sonntag, 6.2.2022 – 4. So. vor der Passionszeit

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Infos zum Gottesdienstbesuch

Die Dauer des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen ist auf 30 Minuten begrenzt und es findet kein Gemeindegesang statt. FFP 2 Maske für GD Teilnehmende über 18 Jahren.

Ab einer Inzidenz von 2000 finden drinnen keine Gottesdienste statt.

Mittwoch, 9.2.2022

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht: voraussichtlich Wanderung zum Lorettohof, sonst Hayingen Gemeindesaal

Vereine und Organisationen**DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten****Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen:****jetzt am Samstag, 05.02.2022**

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar beim **Feuerwerrätehaus in der Hofstr. in Zwiefalten**. Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

In **Sonderbuch** können die Altkleider zu den o.g. Zeiten zu Familie Schultes, **Hanfgärten 4**, gebracht werden.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

LandFrauenverband Reutlingen e. V.

Land Frauen

Glücksgeheimnis Beckenboden – ein gesunder Beckenboden ein Stück Lebensqualität

Der Beckenboden sollte kein unbekanntes Terrain sein. Ihn gesund zu halten bedeutet, bewusste und gezielte Entspannungsübungen zu kennen, um danach die Muskulatur aufzubauen. Nur so wird mit weniger Aufwand mehr erreicht.

Dies beugt evtl. Operationen sowie der Inkontinenz nach Schwangerschaft und im Alter vor. Weitere Schwerpunkte des Kurses sind Körperwahrnehmung, Kräftigung des Rumpfes und die Beweglichkeit der Gelenke. An 8 Terminen, immer mittwochs ab 09. Februar wird im Gemeindehaus in Hohenstein-Eglingen. (Pfarrgässle 7), trainiert. Beginn ist um 19.30 Uhr. Referent: Barbara Breitbarth, Beckenbodentrainerin und Pilates-Trainerin. Teilnehmergebühr: bei 8 Teilnehmerinnen 87.50 €, bei mehr Teilnehmerinnen reduziert sich die Gebühr. Eine Mindestteilnehmerzahl von 7 P. ist erforderlich.

Der Kurs läuft als sog. „Bleib Fit-Kurs“, d.h. evtl. wird die Krankenkasse die Teilnehmergebühr erstatten. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Landfrauenverbandes Reutlingen e.V. bis zum 05.02.2022 entgegen (Tel. 07381/9389 0). Dort erhalten Sie auch weitere Infos zu der Veranstaltung.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den 04. Februar, um 20:00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 4. Februar von 19.00 bis 19.45 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 4. Februar von 16.00 bis 16.45 Uhr im Musiksaal der Grundschule statt.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe Nürinnen, liebe Narren,

noch hat das Corona-Virus uns fest im Griff, aber trotzdem haben wir die Hoffnung auf „a bissle Fasnet“ Ende Februar nicht aufgegeben. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht, die Fasnet im aktuell erlaubten Rahmen feiern zu können.

Unsere Planung sieht vor, alle Veranstaltungen grundsätzlich **im Freien und tagsüber** durchzuführen und den Marktplatz als **2G-Platz (nur für Geimpfte und Genesene)** auszuweisen.

Programm:

Donnerstag, 24.02.2022

- 10.00 Uhr: Befreiung Kindergarten
- 10.30 Uhr: Befreiung Grundschule
- 11.00 Uhr: Befreiung Realschule
- 12.00 Uhr: Empfang der Bürgermeisterin für Narren auf dem Marktplatz
- 12.30 Uhr: Mittagessen für Narren auf dem Marktplatz
- 14.00 Uhr: Kinderumzug (vorbehaltlich der aktuell gültigen Corona-Verordnung):
Marktplatz – Peterstor – Münsterplatz – Marktplatz
anschl. Narrenbaumstellen, Rälle-Sprung, Kinderfasnet auf dem Marktplatz und Kinder- speisung
- 16.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Sonntag, 27.02.2022

- 10.30 Uhr: Messe mit Narren im Münster
- 11.30 Uhr: Närrischer Empfang auf dem Marktplatz und Absetzung der Bürgermeisterin
- 12.30 Uhr: Mittagessen für Narren auf dem Marktplatz
- 14.00 Uhr: Kleiner Rälle-Sprung, Umzug mit bunten Laufgruppen (vorbehaltlich der aktuell gültigen Corona-Verordnung)
Marktplatz – Beda-Sommerberger-Str. – Hauptstraße – Sägmühlstraße - Marktplatz
anschl. Närrischer Nachmittag auf dem Markt- platz
- 16.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Montag, 28.02.2022

- 12.00 Uhr: Fasnets-Jux-Markt auf dem Marktplatz
- 15.30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Dienstag, 01.03.2022

- 11.00 Uhr: Bruddelsupp auf dem Marktplatz
- 12.30 Uhr: Kutteln-Essen auf dem Marktplatz
- 14.00 Uhr: Narrenbaumfällen, Rälle-Verabschiedung
- 14.30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Ganz besonders möchten wir alle Kinder und Familien am Glom- bigen Donnerstag zum Kinderumzug und närrischen Kinder- nachmittag auf den Marktplatz einladen.

Am Fasnetssonntag dürfen alle Nürinnen und Narren kostü- miert entweder schon zur Messe, zum Närrischen Empfang oder zum Kleinen Rälle-Sprung kommen. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Sehr gerne dürfen sich Gruppierungen zusammenfinden, die unseren Umzug bereichern. Auch Grup- pen, die gerne einen Fasnets-Wagen gestalten möchten, sind herzlich willkommen. Wir erhoffen uns, so viel wie möglich vom ursprünglichen Kern der Fasnet am Sonntag in Zwiefalten zu erwecken. Auch wer gerne einen Programmpunkt für den nä- rrischen Nachmittag vorbereiten möchte, darf sich gerne an den Stv. Zunftmeister Stefan Schmid wenden (stefan.schmid@ narrenzunft-zwiefalten.de).

Ansprechpartner für den Fasnets-Jux-Markt ist wieder Eberhard Schäfer. Wer gerne einen Stand machen möchte, darf gerne auf ihn zugehen.

Selbstverständlich stehen sämtliche Planungen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Über allem steht unser Aller Gesundheit. Aber nun hoffen wir einfach, dass wir Ende Februar, zwar mit deutlichen Einschränkungen, aber trotzdem fröhlich Fasnet feiern können.

Fasnets-Artikel der Narrenzunft bei Bruno Auchter

Auch dieses Jahr bietet Bruno Auchter verschiedene Artikel wie Mäskle, T-Shirt, Bücher usw. zum Verkauf im Namen der Narrenzunft an. Herzlichen Dank an Bruno und sein Team.

Mit närrischen Grüßen

Jochen Fundel
Zunftmeister

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Fußball



Trainingsplan Rückrunde 2021/2022 der SG Daugendorf/ Zwiefalten

Freitag, 04.02	Training m. Ausdauer-Laufeinheit	19.00 Uhr
Samstag, 05.02	Training	11.00 Uhr
Montag, 07.02	Spinning in Ehingen	19.15 Uhr
Mittwoch, 09.02	Spiel in Buchau: SV Bad Buchau – SG	19.00 Uhr
Freitag, 11.02	Training	19.00 Uhr
Samstag, 12.02	Spiel in Neufra: SG - SV Hochberg	18.15 Uhr
Montag, 14.02	Spinning in Ehingen	19.15 Uhr
Dienstag, 15.02	Training	19.00 Uhr
Mittwoch, 16.02	Training m. Schnelligkeitsausdauer	19.00 Uhr
Freitag, 18.02	Training	19.00 Uhr
Samstag, 19.02	Spiel in Neufra: SG - FV Fulgenstadt	18.15 Uhr
Montag, 21.02	Training	19.00 Uhr
Mittwoch, 23.02	Training	19.00 Uhr
Freitag, 25.02	Spiel in Bechingen: SG – FV Altheim	19.00 Uhr
Mittwoch, 02.03	Training	19.00 Uhr
Freitag, 04.03	Training	19.00 Uhr
	Anschließend Mannschaftsbesprechung	

Verbandsspiel Kreisliga A1

Sonntag, 06.03.2022 SF Kirchen – SG Daugendorf/Zwiefalten 15.00 Uhr

VdK Sozialverband Ortsverband Zwiefalten



E-Rezept: Start verzögert sich

Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, **seit dem 1. Januar 2022 Pflicht**. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-

Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vklandvolk.de



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, Email: vklandvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr	Technik-Check
9:00 Uhr	„Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“ Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
kleine Pause	
10:45 Uhr	„Soziale Sicherung“ Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	„Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“ Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
kleine Pause	
15:15 Uhr	Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“: „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“ Referent: Wolfgang Maier, Notar
17:00 Uhr	Ende

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.

NAK  VERLAG

Aktuell und Wissenswertes

Luftkurort Stadt Hayingen

Kreis Reutlingen – Schwäbische Alb



Die Stadt Hayingen sucht **ab sofort** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für den städtischen Kindergarten (täglich von Montag bis Freitag) in Hayingen. Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Arbeitsumfang von ca. 13,5 Stunden/Woche (34,62 % einer 100 %-Stelle). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD, dies entspricht einem Bruttostundenlohn von ca. 14,00 €.

Im Bedarfsfall sind Vertretungsstunden in weiteren städtischen Gebäuden zu erbringen. Eventuelle Änderungen des Tätigkeitsbereichs behalten wir uns vor. Die Arbeitszeit ist von Montag – Freitag täglich nach der Öffnungszeit des Kindergartens (Mo. – Do. ab ca. 16:30 Uhr, Fr. ab ca. 14:00 Uhr) zu erbringen. Wir erwarten für diese Tätigkeit eine zuverlässige und selbständig arbeitende Person mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Haben Sie Interesse, oder weitere Fragen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bei der Stadt Hayingen unter Tel.: 07386/9777-27. Gerne können Sie sich auch schriftlich oder per Email an uns wenden und bewerben. Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, tanja.hoelz@hayingen.de. Ende der Bewerbungsfrist ist am 14.02.2022. Sie finden uns ebenfalls unter www.hayingen.de.



Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen genauso wichtig wie beim PKW. Längere Anfahrtswege zu einem TÜV-Servicecenter kosten den Landwirt viel Zeit. Deshalb bieten wir eine "Schlepperaktion" vor Ort.

Die Hauptuntersuchung findet statt:

Samstag, 05. März 2022

11:30 - 12:30 Uhr

beim Feuerwehrmagazin in Hochberg.

Gebühr: voraussichtlich 49,50 Euro

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt und ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnelle Prüfung. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig.

Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich; es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

9. Februar 2022:

„Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022:

Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Jede Woche.

48 Wochen im Jahr.